

Staatsministerin für Kultur und Medien
Referat K 36
Köthener Straße 2

10963 Berlin

**Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,**

wie wir aus der Presse erfahren haben, wünscht sich Ihr Haus Vorschläge und Einschätzungen im Vorfeld der nächsten Novelle des Filmförderungsgesetzes (FFG). Nachdem der Fachkräftemangel derzeit zu den brennendsten Themen unserer Branche gehört, die Einrichtungen und Institutionen der Aus- und Weiterbildung aber keinen Verband und damit keine gemeinsame Stimme haben, erlauben wir uns, Ihnen im folgenden einige Vorschläge zu übermitteln, wie sich ihr Haus insb. über das FFG in dieser Frage engagieren könnte:

- A) Wiedereinführung der Weiterbildungsförderung für Kino-Filmschaffende
- B) Cross-Collateralization bei der Rückzahlung von Produktionsförderungen
- C) Wiedereinführung des Kopplungsgebots
- D) Breiten- statt Spitzenförderung bei der Kurzfilm-Produktionsförderung
- E) Abschaffung des Deutschen Kurzfilmpreises

Dazu im Einzelnen:

- A) Führen Sie die 2012 gestrichene **Weiterbildungsförderung** wieder ein! Weiterbildung alleine wird den Fachkräftemangel zwar nicht überwinden, aber es wird dauern, bis es z.B. genügend grundständige Studiengänge an den Fachhochschulen gibt, die den Bedarf unserer Branche an qualifizierten Mitarbeitern in "Mannschaftsdienstgraden" decken. Und auch langfristig kann und sollte der berühmte "Quereinstieg" eine Karriereoption bleiben, als Bereicherung für die Teams, aber auch als attraktive Option für Menschen mit den berühmten "gebrochenen Biographien". Last not least unterliegt unsere Branche einem ständigen Wandel, von der technischen Entwicklung über ästhetische Fragen bis hin zu den Geschäftsmodellen durch die Verwertungsformen – das verlangt von allen Beteiligten laufende Aktualisierung ihres Wissens. Weiterbildung tut daher not!

Unser Herz schlägt dabei weniger für die direkte Förderung von Weiterbildungsanbietern bzw. -veranstaltungen – dabei werden allzuoft (freundlich formuliert) nur wieder die am besten vernetzten gefördert. Als Erfolgsmodell betrachten wir hingegen die Förderung einzelner (Kino-)Filmschaffender, die sich auf dem nationalen wie internationalen Weiterbildungsmarkt das für sie passendste, qualitativ herausragendste, kostengünstigste, reputierteste, kurz effizienteste Angebot aussuchen und für den Teil der Kosten ihrer Teilnahme, den sie nicht selbst aufbringen können, eine Förderung bei der FFA beantragen und erhalten können. Hier könnten dann wie gehabt Teilnahmen an internationalen Formaten wie dem Atelier Ludwigsburg-Paris oder dem EAVE Producer's Workshop genauso gefördert werden wie z.B. an den von uns angebotenen Vorbereitungskursen zu den IHK-Prüfungen für

Telekommunikation
Telefon 089 / 20 333 712
Telefax 089 / 20 333 714
info@muenchner-filmwerkstatt.de
www.muenchner-filmwerkstatt.de

Mitgliedschaften
AG Kurzfilm e.V.
NISI MASA European
Network of Young Cinema
Mediaschool Bayern e.V.
MedienCampus Bayern e.V.
Paritätisches Bildungswerk e.V.
LAG Jugend und Film Bayern e.V.
International Short Film Conference
Bundesverband Jugend und Film e.V.
Verband Bayerischer Filmfestivals e.V.

Sitz und Registergericht
Amtsgericht München VR 18923

Finanzamt
München für Körperschaften
Steuernummer 143/219/50230
USt-IdNummer DE813652818
Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt.

Bankverbindung
Mainzer Volksbank eG
BIC/S.W.I.F.T. MVBMD55XXX
IBAN DE18 55190000 0542562012

Produktionsleiter, Regieassistenten und andere. Durch einen solchen Fördermechanismus entsteht Wettbewerb zwischen den Veranstaltern, der der Qualität der Weiterbildungsangebote und damit der Absolventen nur gut tun kann.

- B) Da es sich in unseren Augen nicht gehört, Mehrausgaben zu fordern (wie wir es unter Punkt A getan haben) ohne einen Vorschlag zu deren Finanzierung zu machen, verlassen wir mit diesem Punkt unser Fachgebiet und wagen uns weit vor auf unsicheres Terrain. Vorausgeschickt sei aber noch, daß wir auf keinen Fall wollen, daß die nötigen Mittel durch Kürzung bei bestehenden, sinnvollen Förderbereichen wie insb. der in der Vergangenheit oft gebeutelten Referenzfilmförderung bereitgestellt werden.

Derzeit kann ein Produzent Produktionsförderung von bis zu einer Million Euro pro Projekt erhalten. Wenn dann der Film floppt und im Rückzahlungszeitraum keine hinreichenden Erlöse fließen, verwandelt sich dieses Darlehn in einen verlorenen Zuschuß. Hat der gleiche Produzent mit einem künftigen Projekt erneut Erfolg – zuerst, weil er wieder Produktionsförderung der FFA erhält und dann, weil dieses Projekt an der Kinokasse reüssiert –, so muß er nur die für dieses neue Projekt gewährte Förderung zurückzahlen und kann alle weiteren Erlöse behalten bzw. an seine Shareholder auskehren. Knapp zusammengefaßt könnte man dieses System so beschreiben, daß Verluste sozialisiert und Gewinne privatisiert werden. Das erscheint uns moralisch fragwürdig – hier wollen wir Sie ermutigen, den bei der letzten Novelle mit der Streichung der Erfolgsdarlehen eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und einzuführen, daß gewährte Fördermittel nicht nur aus Erlösen dieses Projekts, sondern in einer Art **Cross-Collateralization** auch aus Erlösen zukünftiger erfolgreicher Projekte zurückgezahlt werden müssen. Dazu sollte jeder Antragsteller auf Produktionsförderung mit dem Antrag eine Erklärung abgeben, welche noch nicht zurückgezahlten Produktionsförderungen sein Haus, mit ihm verbundene Firmen und Produzenten in der Vergangenheit erhalten haben und sich verpflichten, diese ebenfalls nach den gängigen Verfahren sukzessive zurückzuführen, wenn das Projekt, für das nun ein neuer Antrag gestellt wird, Erlöse generiert. Diese Erklärung könnte Zuordnungsprobleme und "clevere" Konstruktionen vermeiden und erspart der FFA die Zuordnung alter Förderungen zu neuen Projekten. Die Vollständigkeit und Aufrichtigkeit dieser Selbstverpflichtung kann dann ja mit ein Kriterium sein, welchem Projekt Förderung bewilligt wird.

- C) Die ebenfalls 2012 erfolgte Streichung des **Kopplungsgebots** war schon immer ein Mißverständnis. Die Idee, Kurzfilm als Vorfilm in den regulären Kinobetrieb zu integrieren, ignoriert die Logik kommerziellen Abspiels – wieso sollten Kinobetreiber auf eine Vorstellung am Tag verzichten, wenn sie dafür keine zusätzlichen Einnahmen generieren? Auch die Abspielförderung für Kurzfilm kann daran nichts ändern – zumal deren Geld kaum einmal in den Taschen der Filmemacher ankommt und daher getrost gestrichen werden kann. Wenn wir es richtig erinnern, so war die Argumentation zur Abschaffung des Kopplungsgebots, daß es ja sowieso ins Leere lief, weil die Filme nicht zur Aufführung kämen – dabei wurde allerdings das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Das Kopplungsgebot hatte nämlich sehr wohl einen positiven Effekt in Form der Ankaufssummen, die von den Verleihern an die Kurzfilmproduzenten gezahlt wurden. Diese – echte, unkomplizierte, unbürokratische, dezentrale Nachwuchsförderung spülte etwas Geld in die Kassen der Kurzfilmproduzenten und -regisseure: Geld, das in aller Regel wieder der Kurzfilmproduktion und damit der Nachwuchsförderung zugute kam. Wir plädieren daher nachdrücklich für die Wiedereinführung dieser Verpflichtung der Verleiher, eine Kurzfilmlicenz anzukaufen, wenn ein mit FFA-Mitteln geförderter Film im Kino gestartet wird.
- D) Womit wir bei der Produktionsförderung für Kurzfilme sind: dazu heißt es ja schon auf Ihrer Webseite sehr richtig, "Kurzfilmförderung ist vor allem Nachwuchsförderung: Sie ermöglicht es jungen Filmschaffenden, sich auszuprobieren und ihrer Experimentierfreude losgelöst von wirtschaftlichen Zwängen oder standortpolitischen Erwägungen freien Lauf zu lassen." Und eine kluge Nachwuchsförderung ist mittel- und langfristig ein gutes Instrument gegen den Fachkräftemangel. Dementsprechend braucht es u.E. eine Kurzfilmförderung "mit der Gießkanne", um mögliche viele zarte Pflänzchen zum Wachsen zu bringen. Die Digitalisierung und die üblichen Produktionsmethoden für kurze Filme ermöglichen heute, mit geringsten Budgets filmisches Talent einzuüben und unter Beweis

zu stellen. Daher fordern wir hier **Breiten- statt Spitzenförderung**: Sie sollten die zur Verfügung stehenden Mittel auf möglichst viele Projekte verteilen, im Gegenzug kann die Förderhöhe je Einzelprojekt gerne z.B. bei 5.000 Euro begrenzt werden. Dieser Vorschlag betrifft natürlich nicht nur die Kurzfilmreferenzförderung durch die FFA, sondern auch die Produktionsförderung für Kurzfilme ihres eigenen Hauses.

Uns ist bewußt, daß die AG Kurzfilm, die für Sie der erste Ansprechpartner zu Kurzfilmthemen ist, hier jedenfalls in der Vergangenheit eine diametral entgegengesetzte Position vertreten hat – wir haben u.a. deshalb unsere Mitarbeit in diesem Zusammenschluß schon vor Jahren eingestellt. Berücksichtigen Sie zur richtigen Bewertung bitte, wie sich die Mitgliedschaft der AG Kurzfilm zusammensetzt: hier finden sich weit überwiegend Kurzfilmfestivals und -agenturen, kurz Verwerter. Diese haben kein Interesse daran, daß möglichst viele Kurzfilme produziert werden (und somit viel Nachwuchs herangezogen wird), weil sie die fertigen Filme alle sichten müßten. Statt dessen geht das Interesse der Verwerter auf möglichst wenige, dafür möglichst herausragende (und damit evtl. auch möglichst teure) Filme. Die AG Kurzfilm auf dieses Basis als Vertreter aller Kurzfilmschaffenden anzusehen wäre, wie wenn Sie die Vertreter von Kinofilm-Regisseuren, -Autoren und -Produzenten aus ihren Gremien verbannen und die Interessen aller Kinofilmschaffenden fortan alleine von den Filmverleihern wahrnehmen lassen würden...

- E) Und auch wenn der letzte Punkt nicht direkt das FFG betrifft, so darf er doch nicht fehlen, wenn wir Ihnen Vorschläge für bessere Nachwuchsförderung unterbreiten: Befreien Sie den Kurzfilm aus dem Ghetto oder, mit anderen Worten, schaffen Sie den **Deutschen Kurzfilmpreis** ab! Filmnationen, die international wettbewerbsfähig produzieren, integrieren die Auszeichnung der besten Kurzfilme mit Stolz in die nationalen Filmpreise – von den französischen Césars bis zu den amerikanischen Academy Awards "Oscars". Und den Aufstand bei den Oscars 2019, als eine dieser Kategorien von der weltweiten Live-Fernsehübertragung ausgeschlossen werden sollte, ist uns allen noch in guter Erinnerung. Kurzfilm ist keine eigenständige Kunstform, die Breite des Kurzfilmschaffens hat nichts gemein außer der Länge, die das "programmfüllende" Format verfehlt. Es gibt keine eigene Ökonomie des Kurzfilms und schon gar keine eigenständigen künstlerischen Ausdrucksweisen. Die Existenzberechtigung von Kurzfilm ist die Nachwuchsförderung – das kurze Format ermöglicht Fingerübungen mit weniger Aufwand, weniger Drehtagen, weniger Budget. Er ist Talentprobe und Visitenkarten – nicht mehr, aber auch nicht weniger, und gehört daher dort gewürdigt, wo die Branche zusammenkommt. Schaffen Sie eigene Kategorien für den besten Real-Kurzfilm, den besten Animationskurzfilm und den besten Dokumentarkurzfilm innerhalb des Deutschen Filmpreises und beenden sie das unwürdige Trauerspiel "Deutscher Kurzfilmpreis".

Wir würden uns freuen, wenn die hier vorgestellten Ideen gehört und diskutiert würden und stellen uns gerne einem Austausch der Argumente zum Für und Wider. Nicht alles, was wir hier vortragen, wird sofort ungeteilte Zustimmung finden, aber es ist uns ein Anliegen, daß diese Ansätze mit auf dem Tisch liegen und über sie nachgedacht wird. Über eine Gelegenheit, die Vorschläge in einem persönlichen Gespräch näher zu erläutern und/oder eine Einladung zu einem der geplanten "runden Tische" würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Blankmeyer
Vorstand